



Brüssel, den 1. Oktober 2015
(OR. en)

11939/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0190 (NLE)

WTO 186
PI 59

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11890/15 WTO 184 PI 56
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums und dem Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts hinsichtlich des Antrags der zu den am wenigsten entwickelten Ländern zählenden Mitglieder auf eine Verlängerung der Übergangsfrist nach Artikel 66 Absatz 1 des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf bestimmte Verpflichtungen auf dem Gebiet der Arzneimittel und auf eine Befreiung von Verpflichtungen nach Artikel 70 Absätze 8 und 9 des besagten Übereinkommens - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. September 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Rat für TRIPS und dem Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkts hinsichtlich des Antrags der zu den am wenigsten entwickelten Ländern zählenden WTO-Mitglieder auf eine Verlängerung der Übergangsfrist nach Artikel 66 Absatz 1 des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf bestimmte Verpflichtungen auf dem Gebiet der Arzneimittel und auf eine Befreiung von Verpflichtungen nach Artikel 70 Absätze 8 und 9 des besagten Übereinkommens (Dok. 11890/15) vorgelegt.

2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat in seiner Sitzung vom 25. September 2015 den obengenannten Vorschlag in seiner geänderten Fassung und vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen gebilligt.
3. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, den Rat zu ersuchen, dass er den obengenannten Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11916/15 WTO 185 PI 57) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
